

ES FEHLTEN

DIE VORBILDER

Der steinige Weg der Frauen
zur universitären Gleichberechtigung

Von Eva Matthes

In Gesprächen mit Frauen werden als ein Haupthindernis für die akademische Laufbahn von Frauen häufig die fehlenden Vorbilder und damit die fehlende Orientierung an weiblichen Biographieverläufen an der Universität genannt. Inzwischen nehmen mehr Frauen als Männer ein Studium auf – in dieser Hinsicht fehlt es also nicht mehr an Vorbildern; schon auf Lehrstuhlebene, erst recht aber in Leitungs- und hochschulpolitischen Entscheidungsgremien allerdings sehr wohl noch – bis zur gleichberechtigten Präsenz von Frauen auch in diesen universitären Bereichen wird der Weg wohl noch ein steiniger bleiben. In 100 Jahren wurde also noch längst nicht alles, aber doch sehr vieles für die Frauen an den Universitäten erreicht. Blicken wir nun zurück und fragen als erstes nach der Bedeutung der bayerischen Reform von 1903.

1 ■ DIE BEDEUTUNG DER BAYERISCHEN REFORM VON 1903

Am 21. September 1903 unterzeichnete Prinzregent Luitpold mit einem knappen „Genehmigt“ eine Vorlage des Bayerischen Kultusministeriums, nach der „vom Wintersemester 1903/04 an Damen, welche das Reifezeugnis eines deutschen humanistischen Gymnasiums oder eines deutschen Realgymnasiums besitzen, zur Im-

matrikulation an den bayerischen Universitäten zugelassen werden“. Ein Kommentator schrieb hierzu: „Es geht ein geistiger Fortschritt vom Süden aus“. Trifft dies für die bayerische Entscheidung zu? Man könnte spontan geneigt sein, die Frage zu bejahen, wenn man bedenkt, dass die Zulassung von Frauen zum ordentlichen Universitätsstudium in Württemberg erst 1904, in Sachsen 1906, in Thüringen 1907, in Hessen und Preußen 1908 und in Mecklenburg 1909 erfolgte. Man muss allerdings genauer hinschauen. Der bereits zitierte Satz „Es geht ein geistiger Fortschritt vom Süden aus“ trifft uneingeschränkt auf Baden zu. Das Großherzogtum Baden hatte als erstes deutsches Land die gesetzlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine Gleichstellung des höheren Mädchen- mit dem höheren Knabenschulwesen schon im 19. Jahrhundert geschaffen. Der badische Staat anerkannte das 1893 eröffnete erste deutsche Mädchengymnasium in Karlsruhe, das als sechsjähriges humanistisches Gymnasium konzipiert war und mit dem Abitur abschloss. Ebenfalls in den 1890er Jahren ließ der badische Staat Mädchen zu den höheren Jungenschulen zu. Am 28. Februar 1900 verfügte Baden schließlich: „Frauen, welche ein anerkanntes Reifezeugnis vorzulegen vermögen, sind versuchs- und probeweise zur Immatrikulation an den beiden Landesuniversitä-

ten [Heidelberg und Freiburg] zugelassen.“ Der Weg, ein „anerkanntes Reifezeugnis“ vorzulegen, war den Frauen vorher eröffnet worden. Hintergrund für diese frauenfreundliche Einstellung Badens war der in die bürgerliche Gesellschaft Badens völlig integrierte Badische Frauenverein und die frühe Einbindung des politischen Liberalismus in das politische Geschehen.

In Bayern war 1903 zwar für Frauen das ordentliche Immatrikulationsrecht geschaffen, es wurden allerdings keinerlei Schritte unternommen, um ihnen den geforderten Vorbildungsnachweis – nämlich das Reifezeugnis eines deutschen humanistischen oder eines deutschen Realgymnasiums – zu erleichtern. Wie war die Situation des höheren Mädchenschulwesens 1903 in Bayern? Es existierten sehr heterogene höhere Mädchenschulen in vorwiegend kirchlicher oder städtischer Trägerschaft, die keine allgemeine Hochschulreife vergeben konnten. Mädchen konnten nur als Externe – auf der Basis oft kostspieliger privater Vorbereitung – an Knabengymnasien das Abitur ablegen; ein Schritt nach vorne war in diesem Zusammenhang die Einrichtung von dreijährigen Gymnasialkursen im Jahr 1900, getragen von einem Münchner Verein. Als erstes Mädchen in Bayern ließ die Fürtherin Margarete Schüler am 20. Mai 1897 durch ihren Groß-

vater und Vormund, den Kaufmann S. Haßberger, das Gesuch um Zulassung zur Abiturprüfung an einem humanistischen Gymnasium einreichen. Sie war von Gymnasiallehrern privat auf die Prüfungsfächer des Abiturs vorbereitet worden. 1898 bestand sie als einziges Mädchen gemeinsam mit 27 Schülern das Abitur am staatlichen „Neuen Gymnasium“ in Nürnberg. Die Neunzehnjährige schnitt dabei am besten im deutschen Aufsatz ab. Kultusminister Dr. von Landmann hatte anlässlich dieses Gesuches vom Prinzregenten Luitpold die Zustimmung erwirkt, „daß künftighin weibliche Privatstudierende, welche die bayerische Staatsangehörigkeit besitzen, – vorbehaltlich des Nachweises der entsprechenden Vorbildung – an den bayerischen Gymnasien zur Absolutorialprüfung zugelassen werden dürfen“. Neben dem „Neuen Gymnasium“ in Nürnberg erhielt vor 1900 in Bayern noch das humanistische Maxgymnasium in München die Erlaubnis, Frauen, die sich privat

vorbereitet hatten, am Abitur teilnehmen zu lassen. Im Sommer 1903 legten am Max-Gymnasium acht Mädchen gemeinsam mit den Knaben das Abitur ab.

Zu einer Reform des höheren Mädchenschulwesens kam es in Bayern erst im Jahre 1911. Mit seiner Mädchenschulreform – dargelegt in seiner „Schulordnung (SchO) mit Lehrplan für die höheren Mädchenschulen in Bayern“ vom 8. April 1911 – blieb Bayern durch bestimmte Einzelregelungen weit hinter den anderen deutschen Ländern zurück. Diese Einzelregelungen müssen uns hier nicht im Detail interessieren, für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass nun nach der Klasse 3 der höheren Mädchenschule die Angliederung von sechsstufigen humanistischen und realistischen Gymnasialkursen ermöglicht wurde – als Analogon zu den humanistischen und realistischen Gymnasien im höheren Knabenschulwesen. Oberreale Gymnasialkurse wurden jedoch nicht eingerichtet.

Zwischen 1911 und 1917 wurden in München, Nürnberg, Augsburg, Ludwigshafen und Würzburg die genannten Gymnasialkurse gegründet. In kleinen und mittleren Städten ließen sich eigene Mäd-

chengymnasialkurse, zumal in schlechter Wirtschaftslage, nicht finanzieren. Vor allem den Schülerinnen, die nicht im Einzugsbereich großer Städte wohnten, wurde deshalb 1919 die Aufnahme an Knabengymnasien gestattet, somit auch erstmals in Bayern Mädchen der Zugang zu grundständigen humanistischen Gymnasien und Oberrealschulen ermöglicht.

Trotz der – deutschlandweit betrachtet relativ frühen Einführung des Immatrikulationsrechts für Frauen im Jahre 1903 hinkte Bayern in gewisser Weise Preußen hinterher, das zwar das Immatrikulationsrecht für Frauen erst im Jahr 1908 einführte, jedoch in diesem Jahr gleichzeitig sein höheres Mädchenschulwesen grundlegend reformierte und mit der Gründung sog. „Studienanstalten“ den höheren Knabenanstalten gleichwertige Bildungseinrichtungen für Mädchen schuf. Die Etablierung von zur allgemeinen Hochschulreife führenden höheren Mädchenschulen und die Gewährung des Immatrikulationsrechts gingen somit Hand in Hand.

Die bayerische Reform von 1903 war also ein nur sehr begrenzter Fortschritt, ein Zugeständnis, von dem man hoffte, dass es ohne größere Konsequenzen bleiben wür-

de. Da im Jahr 1903 nur eine verschwindende Minderheit deutscher Frauen ein Abiturzeugnis nachweisen konnte, blieb den allermeisten studierwilligen Frauen weiterhin nichts anderes übrig, als – anstelle der Immatrikulation – sich darum zu bemühen, als Hörerin zugelassen zu werden. Im Wintersemester 1903/4 besuchten 107 Hörerinnen und 29 Studentinnen die drei bayerischen Universitäten. Noch 1910/11 überstieg die Gesamtzahl der Hörerinnen (301) die der Studentinnen (236) erheblich. Was hatte es mit den „Hörerinnen“ auf sich? Kurz gesagt: Die Institution der „Hörerin“ unterstreicht den Ausnahmecharakter von Frauen an der Universität, die „Studentin“ erhebt den Anspruch einer gleichberechtigten universitären Existenz. Der Umgang von Münchner Universität und Ministerium mit dem Studiengesuch der Engländerin Ethel Gertrude Skeat aus dem Jahr 1896 macht den Status der „Hörerin“ deutlich: In dem Gutachten, das der Senat der Universität München dem Ministerium vorlegte, wurde diesem nahegelegt: „formell nicht dem Fr. Skeat die Erlaubnis zum Besuch von Vorlesungen zu erteilen [...], sondern nur demjenigen Dozenten, bei welchem sie Vorlesungen zu besuchen wünscht, [soll] die Befugnis eingeräumt werden, sie zuzulassen“. Das Ministerium ließ schließlich Ethel Gertrude Skeat „ausnahmsweise“ zu „einzelnen Vorlesungen“ zu, nicht ohne jedoch ausdrücklich zu bemerken, „daß die Genannte nicht als Studierende immatrikuliert, sondern nur als Hörerin angenommen werden kann und die Genehmigung auf einzelne Vorlesungen beschränkt und überdies an die Voraussetzung der Einwilligung der betreffenden Dozenten geknüpft ist“. Mit dieser Formel oder mit einem lapidaren „nicht genehmigt“ entschied das Ministerium fortan über das Schicksal der ersten Studienanwärterinnen. Im Falle der Zulassung musste die gesamte Prozedur – einen schrift-

lichen Antrag stellen, Vorbildungsnachweise beilegen, den Studienzweck begründen, gewünschte Vorlesungen benennen – zudem jedes Semester wiederholt werden. Die fehlende Zulassungsberechtigung zwang auch nach der Einführung des Immatrikulationsrechts viele studierwillige Frauen dazu, weiterhin Hörerinnen zu bleiben. Die meisten der Hörerinnen waren Volksschullehrerinnen bzw. Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen. Diese wollten ihren in der seminaristischen Ausbildung erworbenen Kenntnisstand erweitern.

Dem mit der Einführung des Immatrikulationsrechts für Frauen verbundenen Anspruch auf universitäre Gleichberechtigung wurde auch noch dadurch entgegen gewirkt, dass Frauen zunächst noch nicht zu den juristischen und auf das Lehramt bezogenen Staatsprüfungen zugelassen wurden. Auch immatrikulierte Frauen hatten also den Status von „Akademikern zweiter Klasse“. Zudem blieb die formale Benachteiligung der Studentinnen eingebettet in frauenverachtende Anschauungen. Quasi als Resümee meiner bisherigen Ausführungen drängt sich mir folgende, von manchen vielleicht als ketzerisch empfundene Bemerkung auf: Jeder sog. Fortschritt aus Bayern bedarf einer differenzierten Betrachtung ...

Im Folgenden will ich mich nun der Frage zuwenden, warum (bürgerliche) Frauen im 19. Jahrhundert an die Universitäten drängten und sich nicht mehr damit abzufinden bereit waren, dass die Universität – wie über die vergangenen Jahrhunderte hinweg – eine Männerinstitution war.

2 ■ DER KAMPF BÜRGERLICHER FRAUEN UM DEN ZUGANG ZU DEN UNIVERSITÄTEN – UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG BAYERNS

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich für studierwillige Frauen

im 19. Jahrhundert die Situation gegenüber vergangenen Jahrhunderten gewissermaßen nochmals verschärfte. War nämlich der Besuch der Universität bis ins 19. Jahrhundert hinein an keine spezifischen staatlichen Zulassungsbedingungen gebunden, führte die staatliche Institutionalisierung des Schulwesens gekoppelt mit der Einführung eines staatlich kontrollierten Berechtigungswesens im Laufe der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zum – zunächst ausschließlich am humanistischen Gymnasium erworbenen – Abitur als Zugangsvoraussetzung zum Universitätsstudium. Die Etablierung eines Berechtigungswesens bezog sich aber bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ausschließlich auf das höhere Knabenschulwesen, so dass Frauen die ordentlichen Zugangsbedingungen für ein Studium nicht aufbringen konnten. Gleichzeitig drängten jedoch im 19. Jahrhundert zunehmend bürgerliche Frauen in die Arbeitswelt. Den Hintergrund hierfür bildete die Erwerbslosigkeit und Armut unverheirateter Frauen in bildungsbürgerlichen Schichten; es handelte sich hierbei Ende des 19. Jahrhunderts immerhin um ca. 40 % aller bürgerlichen Frauen. Ein höherer Bevölkerungsanteil von Frauen, ein durch längere Ausbildungszeiten bedingtes späteres Heiratsalter der Männer und zunehmende Ehelosigkeit in den höheren Ständen führten zu der hohen Zahl lediger Frauen, die auf einen eigenen Verdienst angewiesen waren. Außerdem konnten die kleiner werdende und sich von der Produktions- zur Konsumgemeinschaft wandelnde bürgerliche Familie mithelfende Verwandte nicht mehr gebrauchen und ernähren, so dass sich für unverheiratete Frauen die Notwendigkeit ergab, in der Zeit zwischen Beendigung der Schule und einer eventuellen Eheschließung berufstätig zu sein. Die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen waren allerdings sehr eingeschränkt. Nur die



Berufe der Gouvernante, Gesellschafterin und Lehrerin waren am Ende des 19. Jahrhunderts für ledige Frauen aus dem Bürgertum zugänglich. Alle diese Positionen waren schlecht bezahlt, die Tätigkeit als Gouvernante oder Gesellschafterin bedeutete eine Stellung zwischen Familienzugehörigkeit und Dienstbotendasein. Aufgrund der ungünstigen Heirats- und Versorgungsmöglichkeiten wurde die materielle Absicherung der bürgerlichen Töchter zu einem großen, bisher in dem Maße nicht gekannten Problem. Die erste bürgerliche Frauenbewegung, deren Anfänge bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichen, setzte sich intensiv mit der „Jungfernproblematik“ auseinander. Ihr Anliegen war es, die Situation der bürgerlichen Töchter über eine qualifizierte Schul- und Hochschulbildung sowie eine ihrem gesellschaftlichen Status angemessene und anerkannte Erwerbstätigkeit zu verbessern. Auguste Schmidt verlangte bei der Gründung des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ in Leipzig 1865 die Öffnung der „Arena der Arbeit“ für die „höheren Töchter“. In diesem Sinne beschloss die Leipziger Frauenkonferenz: „§ 1. Wir erklären die Arbeit, welche die Grundlage der ganzen neuen Gesellschaft sein soll, für eine Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechts (und) nehmen das Recht der Arbeit in Anspruch und halten es für notwendig, dass alle der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernisse entfernt werden“. Auf dieser Basis entstanden in vielen Städten Frauenvereine. Am entschiedensten trat der 1888 von Johanna Kettler in Weimar gegründete „Deutsche Frauenverein Reform“ für die Zulassung „des weiblichen Geschlechts zum Besuch deutscher Universitäten“ und „in logischer Folgerung“ zugleich auch für die Errichtung von zur Hochschulreife führender Mädchengymnasien ein. Im Oktober 1891 formierte sich ein Münchner Zweig des jetzt „Frauenbil-

dungs-Reform“ genannten Vereins. Münchner Vorstandsmitglied wurde die Juristin Anita Augspurg. Der Verein forderte die Zulassung von Frauen zu nahezu allen akademischen Berufen (außer dem Richter- und dem Pfarramt). 1892 richtete der Verein an den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags einen Antrag auf Errichtung eines Mädchengymnasiums. Der Antrag wurde als „nicht geeignet zur Erörterung, da ein Bedürfnis zur Errichtung solcher Anstalten nicht vorliegt“, abgewiesen. Erfolgreich war der – überregional agierende – Verein 1893 jedoch mit der Errichtung eines humanistischen Mädchengymnasiums in Karlsruhe – ich habe auf dieses bereits Bezug genommen.

Konnten die Bestrebungen des Vereins „Frauenbildungs-Reform“ noch als Initiativen von Feministinnen abgetan werden, gelang dies dem bayerischen Staat gegenüber anderen Initiativen schon schwerer. Der Münchner „Verein zur Gründung eines Mädchengymnasiums“, 1894 von 17 Initiatoren gegründet, wurde bereits zwei Monate später von 122 Mitgliedern, im Jahre 1900 von der doppelten Zahl sowie von mehreren Frauenvereinen unterstützt. Zu den Gründungsmitgliedern zählten u. a. Hochschulprofessoren, ein Stadtschulrat, ein stadtbekannter Dichter sowie Lehrerinnen. In einem Begleitschreiben wurde auf die Dringlichkeit der Einrichtung hingewiesen: Viele Frauen müssten inzwischen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, nicht alle könnten aber in mechanischen, kaufmännischen oder kunstgewerblichen Berufen tätig sein. Frauen aus höhergebildeten Kreisen fehlten zu diesen Erwerbszweigen teils die körperlichen Vorbedingungen, teils sei ihnen eine geistige Begabung verliehen, die sie zu Lebensstellungen auf der Grundlage einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung befähigten. Gedacht wurde an Assistentinnen in Fabriken, Elektrotechnikerinnen und Lehre-

rinnen an höheren Schulen. Dieser Verein war also weit zurückhaltender als der Verein „Frauenbildungs-Reform“: Es wurden keinerlei Forderungen auf Zulassung zu allen akademischen Berufen erhoben, vordringlich ging es um die Schaffung von erweiterten Berufsmöglichkeiten für Frauen, weniger um den Gedanken der Frauenemanzipation. Allerdings wurde auch deren Petition auf Gründung eines Mädchengymnasiums (1895) vom bayerischen Staat abschlägig beschieden. Der Verein ließ allerdings nicht locker und richtete weitere Petitionen an den bayerischen Landtag. Schließlich erlaubte die bayerische Regierung im Jahr 1900 die Einrichtung von dreijährigen Gymnasialkursen, erteilte aber der angestrebten Gründung eines achtjährigen humanistischen Vollgymnasiums für Mädchen eine Absage. Der öffentliche Druck aus Kreisen des Bürgertums auf den bayerischen Staat hielt allerdings an. Dieser versuchte sich schließlich mit der Reform von 1903 Luft zu verschaffen – wie halbherzig diese Reform war, habe ich bereits dargestellt.

3 ■ GEGENSTIMMEN ZUR AKADEMISCHEN BILDUNG VON FRAUEN

Wir haben inzwischen gehört, warum es Initiativen für eine akademische Bildung von Frauen gab – es gab allerdings auch viele Gegenstimmen. Ganz entscheidend war hierbei immer die Konkurrenz, die Männer durch die Frauen fürchteten. Scharfe Gegner einer akademischen Bildung für Frauen waren von daher vorrangig Gymnasiallehrer und Ärzte. Erstere fürchteten, dass Frauen, die bisher den Volksschullehrerinnenberuf erlernten, in die höhere Laufbahn der Gymnasiallehrerinnen drängen würden. Ärzte hatten die Konkurrenz bereits durch im Ausland ausgebildete und im Deutschen Reich praktizierende Ärztinnen zu spüren bekommen. Den Gegnern ging es also nie ausschließlich um die Frage, ob Frau-

en zum Studium berechtigt seien, vielmehr stand die Ausübung eines akademischen Berufs im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Die Männer reagierten auf die Gefährdung ihrer Alleinvertretungsansprüche nach dem Motto: „Wo Gleichheit [und damit Konkurrenz; E. M.] droht, muss Natur her!“ Es ging also darum zu „beweisen“, dass ein Universitätsstudium der Natur der Frau widerspricht. Theodor von Bischoff (1807-1882), ein im In- und Ausland anerkannter Anatom und Physiologe, der an der Universität München lehrte, war einer der ersten, der aus Ergebnissen der vergleichenden Gehirn- und Schädelanatomie die intellektuelle Unzulänglichkeit von Frauen für ein Studium und die Ausübung eines akademischen Berufes folgerte.

„Es fehlt dem weiblichen Geschlechte nach göttlicher und natürlicher Anordnung die Befähigung zur Pflege und Ausübung der Wissenschaften und vor Allem der Naturwissenschaften und der Medicin. Die Beschäftigung mit dem Studium und der Ausübung der Medicin widerstreitet und verletzt die besten und edelsten Seiten der weiblichen Natur, die Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, Mitgefühl und Barmherzigkeit, durch welche sich dieselbe vor der männlichen auszeichnet. Die Bildung weiblicher Ärzte läßt sich mit unseren staatlichen Einrichtungen auf Schulen und Universitäten nicht vereinigen. Ihre Teilnahme an dem an denselben erteilten Unterricht stört und hindert denselben in unerträglicher Weise, und gefährdet das sittliche Wohl der männlichen Teilnehmer auf das allerschlimmste. Die Überladung des ärztlichen Standes mit unbefähigten halbgebildeten weiblichen Handwerkern, wie sie allein von dem weiblichen Geschlechte zu erziehen sind, hemmt und stört die Fortbildung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst auf das Schädlichste.“ Seine zentrale

Sorge: „Diese Überladung mit weiblichen ärztlichen Handwerkern, unter gleichzeitig unausbleiblicher Verdrängung männlicher Ärzte, gefährdet das sanitätliche Wohl des Staates im Frieden und Kriege auf die bedenklichste Art.“ (Bischoff, T.: Das Studium und die Ausbildung der Medicin durch Frauen 1872)

Die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Hedwig Dohm hielt von Bischoff folgerichtig Konkurrenzangst entgegen.

„Sind die Männer wirklich das höhere Geschlecht, das heißt, mit höheren Kräften für alle die Fächer begabt, von denen sie die Frauen ausschließen, so brauchen sie doch die Konkurrenz nicht zu fürchten, im Gegenteil, die Frauen werden ihnen zur Folie dienen; sind ihre Kräfte aber nicht höher, so setzen sie sich dem Verdacht aus, daß sie die Frauen einsperren, damit dieselben ihnen die Preise nicht verderben, und ihr Verhalten wird zur Gewaltthat, zur widerrechtlichen Aneignung eines Monopol.“ (Dohm, H.: Die wissenschaftliche Emancipation der Frau 1874)

Weitere Stellungnahmen, wie die von Prof. Dr. med Lewin, zeigten die Befürchtungen der Männer, dass sie wissenden Frauen, Akademikerinnen gegenüber keine Erregbarkeit, keine sexuelle Lust mehr verspüren könnten, da hierfür ein Gefühl der Unterlegenheit der Frau wohl unverzichtbar erscheint.

„Eine Frau, die über die Anatomie der Geschlechsteile nicht allein des Weibes, sondern auch des Mannes orientiert ist und über das Mysterium des Geschlechtsaktes ohne Erröten sprechen kann, wird den Mann, wann nicht immer abstoßen, so doch immer kalt lassen.“ (Prof. Dr. med Lewin 1897)

Auch wenn heute wohl kein Mann in Deutschland mehr wagte, öf-

fentlich eine ähnliche Aussage zu tätigen, sind damit verbundene Ängste und – quasi als Entlastung – das Weibliche betonende Erwartungshaltungen gegenüber Frauen durchaus präsent, und können auch heute noch sehr viele Hochschullehrerinnen ihre individuellen Bestätigungen hierzu beitragen.

„Beim Kultusministerium harren verschiedene Eingaben von ‚Damen‘ um Zulassung zum Studium an Gymnasien und Universitäten. Hoffentlich wird der Minister die Gesuche ablehnend bescheiden. Je mehr Frauenzimmer höhere Schulen besuchen, um so mehr steht die Männlichkeit der Studenten in Gefahr, insofern als sie vor lauter Rücksichten gegen das weibliche Geschlecht zu duldenen Eunuchen werden. Derjenige Staat, in dem die Weiber professions- oder sportmäßig in die politischen und wissenschaftlichen Berufe hineinpfeuschen, ist dem Untergange geweiht, dafür liefert die Geschichte Beispiele. Die Männer haben ohnehin unter sich genug oder schon zu viel Konkurrenz, also können sie die weibliche Konkurrenz nicht mehr brauchen ... Die Ausbreitung des Frauenstudiums ist ein gemeingefährlicher Unfug, die Frau hat vermöge ihrer natürlichen Veranlagung und Bestimmung nicht den Beruf des Mannes, ... Die Frauen gehören nicht in die Hörsäle der Hochschulen und ins Gymnasium.“ (Neue Bayerische Landeszeitung, 18. Januar 1900)

4 ■ DIE WEITERENTWICKLUNG DES FRAUENSTUDIUMS VON 1903 BIS ZUM ENDE DER NS-ZEIT

Doch trotz aller Proteste – die Reform von 1903 wurde von vielen als Anspruch der Mädchen auf wissenschaftliche Bildung verstanden. In den ersten Jahren studierten mehr als die Hälfte der Frauen Naturwissenschaften, doch wuchs der Anteil bald nicht mehr so schnell wie in den Geisteswissenschaften. An den theologischen

und juristischen Fakultäten studierten wegen ihrer beruflichen Perspektivlosigkeit fast keine Frauen. Erst 1922 wurden Frauen zum Referendariat und zur Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst zugelassen. Auch das Medizinstudium blieb schließlich hinter dem Studium an der philosophischen Fakultät zurück, an der allerdings bis in die 20er Jahre hinein vorrangig „Hörerinnen“ studierten, die nicht promovieren durften. Diese waren meist seminaristisch ausgebildete Lehrerinnen, die ihren Wissensstand für ihren Unterricht an höheren Mädchenschulen erweitern wollten.

Die soziale Herkunft der Studentinnen konzentrierte sich auf die Beamtenschaft und die freien Berufe. Ihre Väter waren Professoren, Gymnasiallehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Fabrikanten oder Rittergutsbesitzer, die sich ein Studium ihrer Töchter leisten konnten. Die Motive für ein Studium und die Fächerwahl waren unterschiedlich. Sie reichten von dem Wunsch, einer wissenschaftlichen Neigung nachzugehen über die Absicht, einen akademischen Beruf außerhalb der Universität zu ergreifen bis zu dem Anliegen, die Zeit bis zur Ehe sinnvoll auszufüllen. Manche brachen ihr Studium mit der Heirat oder der Geburt eines Kindes ab.

Bald nach 1903 schlossen sich Studentinnen zu eigenen Interessenvertretungen zusammen; zwischen 1904 und 1914 entstanden zahlreiche deutsche Dachverbände verschiedenster konfessioneller und politischer Ausrichtung. 1905 und 1906 entstanden in München und Würzburg, ab 1920 auch in Erlangen Vereinigungen studierender Frauen. Diese Studentinnenvereinigungen betrieben Fortbildung, übten sich im freien Sprechen und Diskutieren, öffentlichem Auftreten und Leiten von Versammlungen. Sie leisteten Studienberatung, halfen bei der Wohnungssuche und gewährten finanzielle

Unterstützung aus ihren Leih- und Hilfskassen. Dass die Studentinnenvereinigungen allerdings nicht grundsätzlich besser waren als die ihrer männlichen Kommilitonen macht der Bericht Elisabeth Flitners (geb. 1894 in Jena) über ihr „Frauenstudium im Ersten Weltkrieg“ deutlich.

„Wenige Tage nach der Immatrikulation bekam jeder Neuling schriftliche Einladungen von den studentischen Frauenverbindungen zur Teilnahme an einer Sitzung und zur Mitgliedschaft. Um mir ein Bild zu verschaffen, nahm ich mehrere Einladungen wahr. Man wurde in den üblichen Ablauf des Abends eingereiht und konnte Stil und Inhalt des Vereins kennenlernen. Am penetrantesten steht mir ein deutschnationaler Club vor Augen. Jede Teilnehmerin hatte ein Seidel Bier vor sich stehen, die Chargierten trugen bunte Mützen und Schärpen; es wurde ‚Salamander reiben‘ kommandiert und patriotisch gesungen.“ (Flitner 1988, S. 159)

In Erlangen bestand von 1921 bis 1926 der „Bund Deutscher Studentinnen“, eine korporierte Vereinigung mit dem Wahlspruch „Tätig und treu“ und eigenen Farben, in dessen Satzung es hieß: „Jüdinnen können nicht aufgenommen werden.“

Nicht selten versuchten die ersten Studentinnen durch Anpassung an die Sitten und Gebräuche, ja selbst an die Kleidung der männlichen Kommilitonen als das „andere Geschlecht“ an der Universität nicht aufzufallen, ihren Geschlechtscharakter – zumindest innerhalb des wissenschaftlichen Bereiches – zu neutralisieren. Aufschlussreich ist auch folgende Aussage Elisabeth Flitners: „Als in unserem Freundeskreis bekannt wurde, daß ich Abitur machen und studieren wolle, verblüffte uns Otto Herbig, der Maler, durch den [...] Ausruf: ‚Wie schade!‘ und begründete sein Bedauern auf

Fragen hin mit: ‚Da wird man [er meinte allerdings nur: frau; E. M.] doch so häßlich.‘“ (Flitner 1988, S.153).

Während des Ersten Weltkriegs stieg die Zahl der studierenden Frauen relativ stark an – in Würzburg etwa lag er bei ca. 25%, obgleich nicht nur Studenten Kriegsdienst leisteten, sondern auch Studentinnen in Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder in Rüstungsbetrieben arbeiteten. Die Studienbedingungen verschlechterten sich deutlich unter den Folgen des Ersten Weltkriegs.

„Als ich im Herbst 1917 nach München kam, saßen in den Hörsälen Frauen und Kriegskrüppel. Die Studenten hungerten und froren in ihren schlecht geheizten Buden und in den schlecht geheizten Hörsälen und Bibliotheken.“ (ehemalige Studentin Julie Meyer-Frank)

Auch fürchteten die Studenten während der Jahre des ersten Weltkriegs verstärkt die weibliche Konkurrenz.

„In Heuschreckenschwärmen fallen die weiblichen ‚Berechtigten‘ über die deutschen Universitäten her, seitdem die männlichen Berechtigten in vielen Tausenden sich aufgemacht haben, dem Vaterlande Gut und Leben zu weihen [...] Während sich die Elite der deutschen Männerschaft vor dem Feind verblutet, besetzen daheim die Weibchen die Kollegienbänke, um die gelehrten Berufsarten zu feminisieren.“ (Adam Röder in der Süddeutschen Konservativen Correspondenz 12. Mai 1916)

1918 bis 1920 wurden in Würzburg „Zwischensemester“ eingerichtet, damit Kriegsheimkehrer die verlorenen Semester schneller nachholen konnten. In der Würzburger Universitätszeitung beklagte sich 1919 ein Student, dass auch Frauen als „unfaire Konkurrentinnen“ der Männer in diesen Zwischense-

mestern studierten und diffamierte sie als „Kriegsgewinnerinnen“:

„Jede Studentin, die neben uns sitzt oder arbeitet, sagt es uns: ‚Ihr seid die Dummen gewesen!‘, Nicht mit Worten, nein ‚bloß‘ durch die Tatsache ihrer Gegenwart, ‚bloß‘ durch die Tatsache, daß sie viel viel [...] weiter ist, als sie sein dürfte.“

Die Weimarer Republik brachte die Frauen auf ihrem Weg zur Gleichberechtigung ein entscheidendes Stück voran. Am 12. November 1918 erhielten die Frauen per Dekret des Rates der Volksbeauftragten das allgemeine, gleiche, aktive und passive Wahlrecht. Im Art. 109 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 heißt es: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. Diese Bestimmung wurde zur Grundlage der Zulassung von Frauen zu Berufen im Öffentlichen Dienst und in der Rechtspflege. Diese Entwicklungen und erweiterte Möglichkeiten, das Abitur zu erwerben, führten in der Weimarer Republik zu einer deutlichen Zunahme der weiblichen Studierenden. Auch die soziale Herkunft veränderte sich im Verlauf der Weimarer Republik; allmählich kamen auch Töchter aus den Mittelschichten an die Hochschulen. Doch obwohl die weiblichen Studierenden im Durchschnitt aus besser gestellten Schichten kamen als ihre männlichen Kommilitonen, war ihre materielle Situation im allgemeinen schlechter. Der monatliche Wechsel für die studierende Tochter fiel in der Regel niedriger aus als für den Sohn, und die Aussichten auf Stipendien oder Darlehen waren für Frauen wesentlich geringer.

Je normaler im Laufe der Jahre das Erscheinen von Studentinnen in den Hörsälen wurde, desto stärker formierte sich auch wieder der Widerstand, der schließlich in

einer in aller Öffentlichkeit geführten Kampagne gegen das Frauenstudium mündete. Hierbei wurde häufig auf die Argumentation des Berliner Gynäkologen Professor Ernst Bumm Bezug genommen, der mit einer vielbeachteten Rektoratsrede im Jahre 1917 die Gegner mit neuer Munition aus dem alten Repertoire versorgte. Die „stärkere Erregbarkeit“, die insgesamt psychische Labilität der Frau, ihre „sexuelle Bindung“ behinderten ihre geistigen Fähigkeiten. „Der vollen dauernden Hingabe ans Werk wirft sich der Körper entgegen“. Wenn die Frauen nicht mehr von den Universitäten ausgeschlossen werden könnten, dann müsse zumindest versucht werden, ihre Zahl zu begrenzen. 1926 beruft sich etwa die „Nürnberger Zeitung“ in einem Bericht über „Das Schicksal weiblicher Akademiker“ ausdrücklich auf Professor Bumm. Der Artikel endet mit dem Vorwurf: „von zehn akademisch gebildeten Frauen empfängt das Land nur sechs Kinder, während es nahezu 40 erhalten würde, wenn die studierten Frauen den anderen gleichen“. In den Jahren der Weltwirtschaftskrise verschärfte sich die Polemik gegen das Frauenstudium zunehmend. In dem 1932 veröffentlichten Pamphlet des promovierten Juristen Manfred Rempel „Die Frau im Lebensraum des Mannes“ wurden die Studentinnen als die Schuldigen für die auch unter Akademikern wachsende Arbeitslosigkeit ausgemacht. Das Abitur sei für sie zur „Modesache“ geworden. Massiv kritisiert Rempel die Öffnung der höheren Lehranstalten für die Mädchen. Es finden sich die uns bereits vertrauten Argumentationsmuster: Wo Konkurrenz droht, muss Natur her. Und so heißt es bei Rempel dann auch: Durch die immer stärkere Angleichung an das Vorbild der männlichen Bildung werde „im Mädchen der Trieb zur Weichheit, Zärtlichkeit und Hingabe gehemmt oder verdrängt.“ Worum es ihm eigentlich geht bzw. was ihm im Letzten

Angst einjagt, macht folgende Aussage deutlich: „Die unvermeidliche Folge des weiblichen Massenstudiums und das Eindringen der Frau in alle männlichen Berufe sind Blaustrumpfkultur und Frauenherrschaft.“ Auch aus dem Deutschen Studentenwerk erhoben sich Stimmen, den Anteil weiblicher Studierender deutlich einzugrenzen. Diese Stimmungsmache gegen das Frauenstudium, verbunden mit der schlechten Wirtschaftslage und der hohen Akademikerarbeitslosigkeit, führte Anfang der 30er Jahre zu einem deutlichen Rückgang der Zahl weiblicher Studierender (war deren Anstieg gegenüber der Zahl männlicher Studierender in der Weimarer Republik zunächst überproportional hoch gewesen, so war nun auch der Rückgang überproportional hoch).

Einen nochmaligen Schub erhielt diese Entwicklung durch das von den Nationalsozialisten am 25. April 1933 erlassene „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ mit der entsprechenden Ausführungsverordnung mit konkreten Zahlenangaben Ende des Jahres, am 28. 12. 1933. Die Verordnung trennte für den Abiturjahrgang 1934 Abitur und Hochschulreife voneinander. Letztere, und damit die Möglichkeit zu studieren, sollten vom Abiturjahrgang 1934 höchstens 15.000 Abiturienten erhalten, wobei darunter in keinem Land mehr als 10% Mädchen sein durften. Mit diesem geschlechtsspezifischen Numerus Clausus enthielt die Verordnung eine eklatante Schlechterstellung der weiblichen Abiturienten gegenüber den männlichen. Denn sie bedeutete, dass von zu erwartenden 40.000 Abiturienten (30.000 Männer und 10.000 Frauen) zwar jeder zweite männliche Abiturient, aber nur jede siebte Abiturientin die Hochschulreife und damit einen Studienplatz erhalten würde. Bayern durfte nach der Durchführungsverordnung insgesamt 1670 Studienplätze

vergeben, also höchstens 167 an Frauen. Allerdings hob der Reichserziehungsminister, Bernhard Rust, die Verordnung bereits am 9. Februar 1935 wieder auf, sie hatte also nur für die Abiturienten und Abiturientinnen des Jahrgangs 1934 gegolten. Trotzdem hielt die Talfahrt der Zahl der Studierenden beiderlei Geschlechts, allerdings wieder überproportional des weiblichen Geschlechts, noch bis Ende der 30er Jahre an. Hierzu trug nicht zuletzt die seit 1933 nochmals deutlich verstärkte Stimmungsmache gegen studierwillige und studierende Frauen bei, die der nationalsozialistischen Ideologie korrespondierte. Diese war generell antiintellektuell; für die Frauen sah sie den Beruf der Hausfrau und Mutter vor. Das Gesetz gegen das „Doppelverdienertum“ erschwerte die Berufstätigkeit verheirateter Frauen, zugleich wurde Frauen der Beruf als Richterinnen und als Staatsanwältinnen verschlossen, 1934 verheirateten Ärztinnen die Kassenzulassung entzogen. 1935 wurde ein halbjähriger Arbeitsdienst für Abiturientinnen mit Studienabsichten Voraussetzung für die Immatrikulation. Die Stipendienvergabe an Studentinnen wurde nochmals deutlich eingeschränkt.

Zur Reduktion weiblicher Studierender trug nicht zuletzt auch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und der weiteren „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935 bei, mit deren Anwendung die Zulassung von Studentinnen und Studenten jüdischer Herkunft zu Promotion und Staatsprüfungen untersagt wurde. Der Anteil der „nichtarischen“ Studentinnen an der Gesamtzahl der studierenden Frauen war etwa dreimal so hoch wie bei den männlichen Studierenden. Den Hintergrund hierfür bildete, dass das jüdische Bürgertum, der Mädchen- und Frauenbildung überdurchschnittlich aufgeschlossen gegenüberstand. Dementspre-

chend war auch der Anteil jüdischer Akademikerinnen relativ hoch. Mit dem Gesetz „Zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurden Jüdinnen aus ihren universitären Ämtern oder aus ihren beruflichen Positionen vertrieben. Manche konnten sich in die Emigration retten und dort die wissenschaftliche Laufbahn beginnen, die ihnen in Deutschland versagt blieb. Einige erhielten Rufe an ausländische Universitäten. Von den 58 Wissenschaftlerinnen, die 1933 in Deutschland an Universitäten als Dozentinnen lehrten, ging ein sehr hoher Anteil ins Exil, andere wurden deportiert und in den Vernichtungslagern ermordet.

Unter den „arischen“ Frauen gab es – wie auch unter den männlichen Studenten und Dozenten – auch viele begeisterte Anhänger des Nationalsozialismus. Bereits 1930 wurde – als frauenspezifisches Anhängsel des „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes“ (NSDStB) – reichsweit die „Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen“ (ANSt) eingeführt. 1933 waren 4,1 % der Studentinnen Mitglied, 1937 dann 75 %. An der Universität Erlangen erweiterte sich die „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen 1933 und 1945 von drei auf zehn Untergruppen.

Ende der 30er Jahre vollzog sich in der Haltung des nationalsozialistischen Staates aus funktionalen Gründen gegenüber dem Frauenstudium ein Einstellungswandel. Frauen wurden nun zur Aufnahme eines Studiums ermuntert. Die Frauen sollten den inzwischen eingetretenen Akademikermangel beheben helfen. Entgegen der bisherigen Geschlechterideologie sollten Frauen vor allem Naturwissenschaften studieren, damit sie zum Berufseinsatz in der Industrie oder in der Forschung zur Verfügung stünden. Hierfür wurde ihnen sogar der Reichsarbeitsdienst erlassen. Vor diesem Hin-

tergrund stieg während des Krieges der Frauenanteil kontinuierlich wieder an, bis im Sommersemester 1943 mit 25.000 Studentinnen (47,8 %) absolut und relativ mehr Frauen als jemals zuvor in Deutschland studierten. 1943 betrug der Frauenanteil an der Universität München 45 %, an der Universität Erlangen sogar 51 %.

ENTWICKLUNGSLINIEN AKADEMISCHER BILDUNG VON FRAUEN SEIT 1945

Bald nach Kriegsende wurden 1945/46 die Universitäten auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland unter den drei Besatzungsmächten Frankreich, Großbritannien und USA wieder eröffnet. Vor dem Trümmerhaufen einer Ideologie, von Hunger, Familienzerstörung und Armut gezeichnet, begannen Studierende und Lehrende 1945 mit dem Aufbau der zu 80 % zerstörten Universitätsgebäude. 1946 konnte ein stark eingeschränkter Lehrbetrieb wieder aufgenommen werden. Der Andrang der Studierenden war groß, die finanzielle Ausstattung der Universitäten blieb demgegenüber weit zurück. Bald wurden Zulassungsbeschränkungen nötig, Kriegsteilnehmer und kriegsdienstverpflichtete Frauen wurden dabei begünstigt. Die Diskussion um eine Beschränkung des Frauenstudiums lebte erneut auf. Beispiele einer sehr aufschlussreichen Pro- und Contra-Diskussion zum Frauenstudium fanden sich in der Münchner Studentenzeitung 1947.

„Zwar gehöre ich nicht zu denen, die vollkommen intolerant, die Berechtigung des Frauenstudiums bestreiten. Trotzdem lehne ich das Frauenstudium grundsätzlich ab, und zwar aus folgenden Gründen: Im Kriege war das Studieren in der Hauptsache ein Privileg der Frauen, aus dem einfachen Grund, weil wir Männer Soldaten waren. Im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit sollte diese einseitige Bevorzu-

gung durch eine weitgehende Einschränkung des Frauenstudiums zugunsten der aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Männer ausgeglichen werden.“ (Jurastudent Albert Bauer)

„Glauben Sie wirklich, daß Ihre Kommilitoninnen sich einbilden, Ihre Rivalinnen zu sein oder zu werden? Ein Wort [...] zu Ihrer Beruhigung: Eine Frau, sie mag noch so intelligent und hochschulgebildet sein, wird sich – gerade wenn sie wirklich klug ist – nie anmaßen zu denken, sie könnte einen ebenso klugen Mann ausstechen. Wenn sie aber wirklich tüchtiger sein sollte, wollen Sie dann der Tüchtigen nicht freie Bahn gewähren? Wenn Sie es aber mit ‚weniger Tüchtigen‘ zu tun haben, dann bedeuten Sie [sic!] Ihnen ohnehin allen keine Rivalin!“ (Doktorandin Elli Zinkl)

Die Diskussion zeigt deutlich, wie sehr sich letztlich alles um Konkurrenzangst dreht. Frauen müssen letzten Endes tüchtiger sein als Männer, wenn sie ebenso erfolgreich sein wollen. Nicht nur in der studentischen Presse entbrannte eine über Jahre hinweg geführte Kontroverse über ‚das Frauenstudium‘ schlechthin, in der den Frauen vielfach das Recht auf ein Studium vollständig abgesprochen wurde. Trotz der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung der Geschlechter (Art. 3/Abs. 2 GG) wurden in den 50er Jahren traditionelle Rollenbilder propagiert und der Beruf der Frau zur Hausfrau und Mutter betont. Diese gesellschaftliche Grundeinstellung blieb nicht ohne Wirkung: Der Frauenanteil an den Studierenden ging zurück, zumal auch die Berufschancen für Akademikerinnen als sehr schlecht eingeschätzt wurden. Hatte etwa der Studentinnenanteil an der Universität Erlangen 1946/47 noch 23 % betragen, so sank er in den 50er Jahren auf 16 %. In München und Würzburg lag er noch deutlich niedriger.

Auch die bereits in den Kriegsjahren und auch noch in den Nachkriegsjahren – aus Mangel an männlichen Kollegen – erfolgte Steigerung der Zahl der Hochschuldozentinnen trug keine Früchte. Die meisten von ihnen erhielten – trotz Habilitation – keinen Lehrstuhl; sie wurden nach Rückkehr der Männer von diesen wieder verdrängt. In diesem Zusammenhang ist die zwischen dem Wintersemester 1953/54 und dem Wintersemester 1955/56 durchgeführte repräsentative Erhebung des Soziologen Hans Anger an den Universitäten Bonn, Frankfurt/M., Heidelberg und Kiel aufschlussreich. 138 Hochschullehrer wurden unter anderem zu den Themen „Die Frau als Studentin“ und „Die Frau als Dozentin“ befragt. Ausgangspunkt für diese Befragung war die extreme Seltenheit weiblicher Hochschullehrer. Die fachlichen Leistungen der Studentinnen wurden im Vergleich zu den Studenten – in bekannter Weise – dahingehend eingeschätzt, „daß ‚rein intellektuelle Fähigkeiten‘ geringer oder seltener seien, ‚abstraktes Denken‘, ‚jedes Denken überhaupt‘ liege ihnen nur weniger, es mangle an ‚Kritikfähigkeit‘, ‚Erfindungsgabe‘, ‚Einfällen‘, ‚wissenschaftlicher Phantasie‘, sie seien ‚schüchterner‘, nicht ‚selbständig‘ genug und hätten weniger ‚Initiative‘“ (Anger 1960, S. 475f.). Markanter noch als diese Einschätzungen waren die Aussagen über die weiblichen Kollegen.

„Die akademische Tätigkeit ist eine vorwiegend abstrakte und liegt deshalb der Frau nicht so; auch die intellektuellen Beziehungsverknüpfungen liegen ihr nicht. Die Notwendigkeit der Autorität mag der Frau auch Schwierigkeiten bereiten. Der Mann kann bis ins hohe Alter hinein eine intellektuelle Steigerung erfahren. Die Frau neigt bei wachsendem Alter zur Ruhe und Seßhaftigkeit. In jungen Jahren wird sie sicher sehr Gutes leisten,

aber auch physisch ist der Beruf zu anstrengend für sie, deshalb haben wir kein Angebot seitens der Frauen.“ (Anger 1960, S.479)

Mangelnde Präsenz von Frauen auf Professuren und Lehrstühlen wurde als naturgegeben interpretiert, der natürlichen Bestimmung der Frau entsprechend. Die Vorurteile, die die Studentinnen erlebten, aber nach wie vor auch die Aufgabe des Studiums mit der Eheschließung führten zu deutlich höheren Abbruchquoten als die ihrer männlichen Kommilitonen. In einer Studentinnenbefragung um 1960 finden sich Aussagen wie: „Studentinnen werden nicht als echte Studierende angesehen; von der Mehrzahl belächelt; es gibt immer noch viele Professoren, die Mädchen [...] nicht für voll nehmen. Das habe ich selbst erlebt; Ja, ich habe mich immer sehr durcheinanderbringen lassen, wenn man mich nicht ernst nahm; Wenn man seine geistige Persönlichkeit immer wieder beweisen muß, sich immer wieder gegen Vorurteile wehren muß, kann einen das schon müde machen; Es ist schwer, Achtung zu erringen.“ (Gerstein 1965, S. 88f.)

Mitte der 60er Jahre wurde die Bildungspolitik zu einem zentralen öffentlichen Thema. Auslöser war die 1964 von Georg Picht veröffentlichte Schrift „Die deutsche Bildungskatastrophe“, in der er darlegte, wie sehr das deutsche Bildungswesen im internationalen Vergleich zurückgeblieben sei und – um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten – eine deutliche Steigerung höherer Bildungsabschlüsse anmahnte. Großes Aufsehen erregte auch Ralf Dahrendorfs 1965 veröffentlichte Schrift „Bildung ist Bürgerrecht“, in der er betonte: „Es darf keine systematische Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Gruppen aufgrund leistungsfremder Merkmale wie soziale Herkunft oder wirtschaftliche Lage geben“ (S. 22). In diesem Kontext entstanden

seit Mitte der 60er Jahre eine Vielzahl bildungssoziologischer Untersuchungen. Peisert stellte in seiner Untersuchung fest, dass im katholischen Arbeitermädchen vom Lande alle Benachteiligungsfaktoren kumulierten. Speziell mit den Bildungschancen von Mädchen und Frauen setzte sich die Soziologin Helge Pross auseinander:

„In der Situation der Arbeiter-töchter kumulieren sich also alle Widerstände gegen die theoretische Bildung, die in der Bundesrepublik überhaupt bestehen. Wohnt das Mädchen überdies noch auf dem Land, gar in Bayern oder Rheinland-Pfalz, und gehört es einer katholischen Familie an, so grenzt es ans Wunderbare, wenn es zum Abitur gelangt. Völlig unabhängig von der Begabung ist sein Bildungsweg von vornherein durch die Geschlechts- und Schichtzugehörigkeit determiniert“ (Pross 1969, S. 65)

Die sozial-liberale Regierung von 1969 schrieb sich eine Bildungsoffensive auf ihre Fahnen. Brachliegende Begabungsreserven sollten mobilisiert werden. In diesem Kontext stieg die Zahl der Abiturientinnen und Studentinnen in den 70er Jahren deutlich an. In Erlangen etwa stieg der Studentinnenanteil von 18,9 % im Jahre 1967 auf 35,2 % im Jahre 1980. An der Universität München verdoppelte sich zwischen 1970/71 und 1975/76 die Zahl der Studentinnen, die Zahl der männlichen Studierenden erhöhte sich im selben Zeitraum nur um ca. 30 %. Der Ausbau des Zweiten Bildungsweges und finanzielle Förderungen kamen Frauen besonders zugute.

Im Zuge der 68er Bewegung hatten sich auch die Studentinnen politisiert. Zunächst kämpften sie an der Seite ihrer männlichen Kommilitonen für eine Demokratisierung der deutschen Hochschulen und eine gesellschaftstheoretische Verankerung der

Wissenschaften. Doch schnell mussten sie feststellen, dass sie auch von ihren männlichen Kommilitonen nicht ernst genommen wurden und für sie für unterschiedliche Dienstleistungen zur Verfügung stehen sollten. Aus Protest gründeten sich deshalb in allen größeren Städten der Bundesrepublik „Weiberräte“, zu denen Männer keinen Zugang hatten. Auf dieser Basis begann sich zu Beginn der 70er Jahre eine Neue Frauenbewegung zu organisieren. So trafen sich im ASTA der Universität München seit Anfang 1971 die „Roten Frauen“, die zusammen mit einer Berliner und einer Frankfurter Frauengruppe die von Alice Schwarzer nach Deutschland importierte Aktionsidee gegen den § 218 aufgriffen. Gemeinsam organisierten sie die Unterschriftenaktion „Wir haben abgetrieben“, die als „Stern“-Titel im Juni 1971 die bundesdeutsche Öffentlichkeit in Aufruhr versetzte. In München zog im November 1971 die erste vorrangig von Studentinnen organisierte Demonstration gegen den Abtreibungsparagraphen von der Universität zur Feldherrenhalle. In Erlangen gründeten 1973 Erlanger Studentinnen die erste Frauengruppe, die ebenfalls gegen den § 218 agitierte. Nicht zuletzt auch auf deren Initiative hin entstanden in Nürnberg (1975) und in Erlangen (1976) die ersten Frauenzentren und -häuser.

Kritik und Anstöße der Neuen Frauenbewegung fanden jedoch auch Eingang in den Universitätsbetrieb. Erstmals wurden in Lehrveranstaltungen frauenspezifische Themen aufgegriffen, Forschungsprojekte zu Frauenfragen wurden initiiert, Sommeruniversitäten für Frauen durchgeführt, Ringvorlesungen veranstaltet, universitäre Frauenvollversammlungen einberufen. Innerhalb der studentischen Vertretung traten nun eigenständige Frauengruppen auf.

Was die weitere Integration von Frauen in die Wissenschaft be-

trifft, standen die 80er Jahre im Zeichen der Bemühungen von (jungen) Wissenschaftlerinnen, Frauenförderung und Frauenforschung an den Hochschulen zu verankern – in Bayern waren zu München, Würzburg und Erlangen inzwischen noch Regensburg, Augsburg, Bayreuth und die katholische Universität Eichstätt hinzugekommen.

Zielsetzung der in Frauenfragen engagierten Wissenschaftlerinnen war es, mehr begabten Frauen größeren Anreiz bieten zu können, sich die Universität als Arbeitsfeld zu erobern, also sie zu Promotion und Habilitation zu ermuntern. Doch noch immer fehlten häufig die Vorbilder und es stellt(e) sich das Problem der schwierigen Vereinbarkeit von Studium/Berufstätigkeit und Familie. Frauenförderpläne und Frauenbeauftragte an den Hochschulen wurden gefordert; Frauenforschung sollte institutionalisiert werden. Das Zweite Hochschulsonderprogramm sollte Frauen den Wiedereintritt in die Universitäten zur Promotion oder Habilitation nach der Familienpause erleichtern.

Nachdem der Passus „Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hin“ in das 1985 novellierte Hochschulrahmengesetz Eingang gefunden hatte, das Defizit an Gleichberechtigung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Konkurrenz also gleichsam bestätigt worden ist, wurden die Landeshochschulgesetze und schließlich die Grundordnungen der Länderuniversitäten dieser Zielvorgabe angepasst.

„Frauenbeauftragte achten auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende; sie unterstützen die Hochschule in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Durchsetzung der

Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.“ (Bayrisches Hochschulgesetz Art.34, Abs. 1)

Neben der vom Senat gewählten Universitätsfrauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen gibt es noch die Fakultätsfrauenbeauftragten, die von den jeweiligen Fachbereichsräten gewählt werden. Erst seit 1998 hat die Universitätsfrauenbeauftragte Stimmrecht im Senat und in den Kommissionen, denen sie durch ihr Amt angehört, vorher hatte sie lediglich beratende Funktion. In Bayern sind Frauenbeauftragte nur durch eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung um zwei Stunden von ihren hauptamtlichen Dienstpflichten entlastet, in mehreren anderen Bundesländern können sie sich ganz auf ihre Aufgaben konzentrieren.

Obwohl in Bayern inzwischen die Zahl der weiblichen Studierenden bei über 50 % liegt, ist der Anteil der Frauen an Professuren und Lehrstühlen noch sehr gering; er liegt bei 7,6 % und damit deutlich unter dem – auch noch längst nicht zufriedenstellenden – Bundesdurchschnitt von 11 %.

Dem soll durch spezifische Frauenförderprogramme entgegenwirken werden. Aktuell werden vorrangig Mentoring-Programme erprobt, die sie ermuntern sollen, den Weg der Hochschullehrerin einzuschlagen, indem ihnen am Beispiel weiblicher Vorbilder gezeigt wird, dass es möglich ist, und indem sie frühzeitig ermuntert werden, wissenschaftliche Netzwerke zu knüpfen und Möglichkeiten der Selbstrepräsentation zu nutzen.

Abschließend will ich noch auf etwas hinweisen, was in bestimmten Frauenkreisen manchmal allzu gern tabuisiert wird. Nicht nur Männer bekämpfen Frauen als

Konkurrentinnen, die Konkurrenz unter Frauen ist manchmal mindestens ebenso hart. Zugespitzt formuliert in diesem Kontext die Soziologieprofessorin Ulrike Gräßel:

„Projekten von Männern bekunden viele Frauen lobendes Interesse, den Verriß schreiben sie über die Kollegin. Notwendig wäre an dieser Stelle ein bisschen mehr Solidarität unter Frauen. Frauen sollten Frauen leben und arbeiten lassen wie Männer auch.“ (Gräßel 2003, S. 43).

Männer und Frauen werden an der Universität damit leben und umgehen lernen müssen, die Kon-

kurrenz von Frauen auszuhalten, beide Geschlechter werden sich darum bemühen müssen, ihr Konkurrenzverhalten zu humanisieren und sachbezogene Arbeitsbündnisse zu schließen.

Frauen werden stärker als bisher Netzwerke gründen und ihre Berührungspunkte gegenüber mit Macht und Einfluss verbundenen Positionen aufgeben müssen. Wie sehr das immer noch bestehende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern an den Universitäten jedoch auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschuldet ist, wird in anderen Beiträgen dieses Heftes behandelt.

LITERATUR

Apel, Hans Jürgen: Die Mädchenerziehung, in: Liedtke, Max (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. IV, Bad Heilbrunn 1997, S. 13-70. • Bock, Irmgard: Das Schulwesen von 1871-1918. Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Max (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. II, Bad Heilbrunn 1993, S. 395-463. • Buchinger, Hubert: Die Schule in der Zeit der Weimarer Republik. Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Max (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. III, Bad Heilbrunn 1997, S. 15-75. • Bußmann, Hadumot: Stieftöchter der Alma Mater? 90 Jahre Frauenstudium in Bayern – am Beispiel der Universität München. Katalog zur Ausstellung, München 1993. • Dahrendorf, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht, Hamburg 1965. • Enzelberger, Sabina: Sozialgeschichte des Lehrerberufs, Weinheim u. München 2001. • Flitner, Elisabeth: Ein Frauenstudium im Ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Pädagogik 34, 1988, S. 153-169. • Gerstein, Hannelore: Studierende Mädchen. Zum Problem des vorzeitigen Abgangs von der Universität, München 1965. • Glaser, Edith: „Sind Frauen studierfähig?“ Vorurteile gegen das Frauenstudium, in: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 2, Frankfurt a. M./

New York 1996, S. 310-324. • Gräßel, Ulrike: Der Hürdenlauf, in: Emma Juli/August 2003, S. 42f. • Häntzschel, Hiltrud/Hadumot Bußmann (Hrsg.): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997. • Herz, Rudolf/Bruns, Brigitte: Hof-Atelier Elvira 1887-1928. Ästhetin, Emanzen, Aristokraten, München 1985. • Hopf, Caroline: Frauenbewegung und Pädagogik. Gertrud Bäumer zum Beispiel, Bad Heilbrunn 1997. • Huerkamp, Claudia: Geschlechtsspezifischer Numerus Clausus – Verordnung und Realität, in: Kleinau/Opitz 1996, S. 325-341. • Lehmann, Gertraud: 90 Jahre Frauenstudium in Erlangen, in: Stadtmuseum Erlangen (Hrsg.): Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993. Geschichte einer deutschen Hochschule, Erlangen 1993, S. 487-511. • Metz-Göckel, Sigrid: Die 'deutsche Bildungskatastrophe' und Frauen als Bildungsreserve, in: Kleinau/Opitz 1996, S. 373-385. • Müller, Ursula/Stein-Hilbers, Marlene: Arbeitsplatz Hochschule – kein Platz für Frauen?, in: Kleinau/Opitz 1996, S. 487-496. • Peisert, Hansgert: Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, München 1967. • Pross, Helge: Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 1969. • Wilke, Christiane: Forschen, Lehren, Aufbegehren. 100 Jahre akademische Bildung von Frauen in Bayern. Begleitband zur Ausstellung, München 2003.